

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß den 5. Februar 1902.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Deklaration zur Polizeiverordnung vom 3. April 1882.

Auf Grund der Artikel 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach §§ 137 Abs. II und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiermit nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses, was folgt: Der § 15 Abs. I der Polizeiverordnung vom 3. April 1882 wird aufgehoben und an Stelle desselben folgende Fassung gesetzt: § 15. Den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (150 M. oder Haft) bezw. des § 368 des Reichsstrafgesetzbuches (60 Mk. oder Haft) unterliegt wer der durch die Ortspolizeibehörde ihm auferlegten Verpflichtung

- a. zur Tilgung von Mistläsern, Henschreden, Haupen und Feldmäulen,
 - b. Kleeseide zu beseitigen,
 - c. Berberitzensträucher, Disteln, Hedrich, Karbe, Kornblumen und andere schädliche Unkräuter entweder überhaupt oder wenigstens innerhalb einer gewissen Entfernung von benachbarten Grundstücken zu bekämpfen oder
 - d. Tauben während der Saatzeit eingesperrt zu halten, nicht nachkommt.
- Oppeln, den 7. Mai 1878.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsverwaltungen, sowie die Gendarmen des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich zur schärfsten Ueberwachung der Ausführung dieser Verordnung und Herbeiführung der Bestrafung der Contravenienten.

Groß-Strehliß, den 4. Februar 1902.

In dem Verlage von Fr. Hohensteins Buchdruckerei Inh.: G. Zach zu Mansfeld ist ein vom Bürgermeister Semple zu Ermleben a./Gatz und vom Pastor Michlisch dahelbst verfaßter Leitfaden für die deutschen Handwerker, Gesellen und Lehrlinge zur Ablegung der Geiellenprüfung nebst Unterweisung in der Buch- und Rechnungsführung erschienen.

Die Handwerkerfreie und namentlich die Zünfte mache ich auf dieses nützliche und praktische Werk aufmerksam.

Groß-Strehliß, den 30. Januar 1902.

Die Gemeindevorsteher mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß alle **Jagdpatentverträge mir im Entwurf** also bevor sie vom Verpächter unterschrieben werden, **vorzulegen sind**.

Die Nichtachtung dieser Vorschrift werde ich disziplinarisch ahnden.

Groß-Strehliß, den 4. Februar 1902.

Gemäß § 11 der Polizei-Verordnung vom 4. April 1898, betreffend die Körnung von Zuchtbulen — Kreisblatt Stück 17 — bringe ich nachstehend das Verzeichniß der im Kreise Groß-Strehliß bis jetzt für die Zeit vom 1. October 1901 bis dahin 1902 geförten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft wird bestraft:

- a. wer einen nicht angeförten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
- b. wer einen angeförten Bullen nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Anforung erfolgte, zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
- c. wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe von einem Bullen decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften der Verordnung nicht verwendet werden darf;
- d. wer einen ungeförten oder abgeförten Bullen so weiden läßt, daß derselbe fremdes Vieh decken kann.

Die Gemeindevorsteher haben diese Strafbestimmung den Gemeindevorsteher in Erinnerung zu bringen und mir von dem Verkauf eines jeden angeförten Bullen unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wird durch die Veräußerung eines geförten Bullen die Körnung eines anderweiten Bullen erforderlich, so sind mir gleichzeitig die hierfür geeigneten Thiere unter Angabe von Farbe, Rasse und Alter, sowie Namen and Wohnort der Besitzer namhaft zu machen.

Diejenigen Gemeinden, in welchen 3 Zi. nicht für jedes angefangene Hundert von Kühen und deckfähigen Rindern ein angeförter Bulle vorhanden ist, haben, falls in privatem Besitz befindliche, anforungsfähige Vaterthiere nicht verfügbar sind, wegen Beschaffung und Unterhaltung der fehlenden Bullen auf Kosten der Gemeinde sofort Beschluß zu fassen und diese Beschlässe mit den Einladungskurrenten bis spätestens den 20. Februar 1902 einzureichen.

Groß-Strehliß, den 1. Februar 1902.

St. Nr.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
I. Fürbezirk.						
1	Guß Franz Bauer	Adamowiz	roth-scheckig	2,6	Landrace	
2	Niepalla Josef Bauer	Kosniontan	roth gefleckt	1,6	Schleßisches roth-buntes Landvieh	
3	Biesla Johann Gärtner	Gonshiorowiz	schwarz-weiß	1,6	Landrace	
4	Groschla Mathäus Bauer	Himmelwiz	grau-weiß	1,6	"	
5	Mraß Fidor Bauer	"	grau-weiß	1,3	"	
6	Bürde Rittergutspächter	Scharnosin	weiß-grau	1,3	Holländer	
7	Warteczko Franz Bauer	Dollna	schwarz-weiß	2	Niederungsvieh	
8	Jonka Franz Bauer	"	roth-weiß	1,6	Rothebuntes Landvieh	
9	Dominium Kalinow	Kalinow	grau-scheckig	1,9	Holländer	
10	Hogowski Franziska Bauernwitwe	Niewie	roth	1,3	Landvieh	
11	dto.	"	weiß-roth	1,6	"	
12	Brzitzwa Conrad Gasthausbesitzer	"	"	2,3	"	
13	Groschla Mathäus Bauer	Himmelwiz	schwarz-weiß	2	Landrace	Außerterminlich im August 1901 angeführt
14	Mraß Fidor Bauer	"	"	2	"	vgl.
15	Bürde Rittergutspächter	Scharnosin	schwarz-weiß-scheckig	2	Holländer	vgl.
16	dto.	"	schwarz	3	"	vgl.
17	Malcher Peter Bauer	Centawa	schwarz-weiß	2	Niederungsvieh	vgl. im September 1901
18	Woitalla Johann Bauer und Gemeindevorsteher	Kalinowiz	roth	2,6	Landvieh	vgl. im October 1901
19	Kwiottel Gregor Bauer	Bozemba	schwarz mit weißen Flecken	1,4	"	vgl. im November 1901
20	Groschla Nikolaus Bauer	Motkolohna	schwarz-weiß	1,3	Holländerrace	vgl.
21	Solga Bauer	Waldhäuser	schwarz	1,6	Schlef. Landrace	vgl.
22	Schoppa Thomas Gasthausbesitzer	Schironowiz u. P.	schwarz-scheckig	2	Holländerrace	vgl. im Dezember 1901
23	Bochna Franz Gärtnerstellenbesitzer	Schenlowiz	schwarz-weiß gefleckt mit Blässe	2	Landrace	
24	Wotolla Franz Müller	Blottniz	hellrot, weiße Hinterfüße	1,2	Landvieh	
25	Thomalla Franz Stellmacher	Sucholohna	schwarz-weiß mit Schurblässe	1,2	Holländerrace	
II. Fürbezirk.						
26	Czichon Jakob Auszügler	Petersgrätz	roth mit Blässe	1,6	Landvieh	
27	Drzymalla Dominik Bauer	Lafisch	schwarz m. weißen Flecken	1,3	"	
28	Ybrom Andreas	Keltisch	roth	3	Schleßisches Vieh	
29	Bronder Johann Bauer	"	"	2,6	Landvieh	
30	Gorel Anton Mühlenbesitzer	"	"	1	"	
31	Murek Johann Bauer	Borowian	"	0,9	Schleßisches Vieh	
32	Snooboda Josef Bauer	Sandowiz	roth, weiß-gefleckt	2,6	Landvieh	
33	Ybrom Jakob Bauer	"	roth	1,9	Schlef. Rothvieh	
34	Kluba Stanislaus Stellenbesitzer	"	schwarz	1,6	Landvieh	
35	Piehla Andreas Kolonist	Zawadzki	roth	2,6	"	
36	Pawellek Stephan Kolonist	"	weiß u. schwarze Flecken	1,6	"	
37	Tyschlik Nikolaus Kolonist	"	schwarz, weiß gefleckt	2,6	"	
38	Wozniol Josef Kolonist	"	weiß, roth, gefleckt	1,6	"	
39	Gaidzyl Josef Kolonist	Colonnowska	weiß, roth, gefleckt	1	"	
40	Broll Alexander Gasthausbesitzer	"	grau, weiß gefleckt	1	"	
41	Konieczko Paul Bauer	Groß-Stanisch	weiß	2	Holländer-Kreuzung	
42	Potzka Franz Bauer	"	weiß, roth gefleckt	2	Landvieh	
43	dto.	"	"	1,6	"	
44	Kolloch Paul Auszügler	Klein-Stanisch	roth	2,1	Schlef. Rothvieh	
45	Mantysl Paul Bauer	"	grau, weiße Flecken	3	Landvieh	
46	Wylcel Thomas Bauer	"	weiß, schwarzen Kopf	1,3	"	
47	Klyszca Franz Kolonist	Kgl. Carmerau	roth, weiße Flecken	1,6	"	
48	Bock Franz Kolonist	Grfl. Carmerau	grau, weiße Flecken	2,6	"	
49	Utkal Friedrich Kolonist	Petersgrätz	grau, weiß gefleckt	1,9	Holländer-Kreuzung	Im April 1901 außerterm. ang.

Betrifft landwirthschaftliche Unfallversicherung.

16. September 1901

20. Dezember

Gemäß § 26 des neuen Statuts für die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft vom

sind für die land- oder forstwirthschaftlichen **Nebenbetriebe**, sowie für die versicherungspflichtigen **Betriebsbeamten** und für die sogenannten **Facharbeiter** von den Betriebsunternehmern zur Deckung der Unfallgefahr besondere Zuschläge zu den Genossenschaftsbeträgen zu entrichten. Die Vorschriften des neuen Statuts finden bereits auf die in diesem Frühjahr stattfindende Umlage der Beitragszuschläge Anwendung und müssen deshalb die Unterlagen für die Berechnung der Beitragszuschläge **unverzüglich** beschafft werden. Demzufolge bestimme ich hierdurch Folgendes:

A. Nebenbetriebe.

1. Sämmtliche Unternehmer land- oder forstwirthschaftlicher Nebenbetriebe werden unter Hinweis auf die im § 26, 4 des neuen Statuts vorgeschriebene Verpflichtung aufgefordert, ihre vorgedachten Nebenbetriebe **innen 14 Tagen — spätestens bis zum 18. Februar 1902 — beim Kreisamtsauschuss** hierelbst anzumelden und gleichzeitig anzugeben, welches Reineinkommen dieselben in den letzten 3 Jahren, nämlich im Jahre 1899, 1900 und 1901 aus dem Nebenbetriebe erzielt haben. **Auf die vorstehende Verpflichtung sind die Unternehmer in ortsüblicher Weise oder durch direkte Bekanntgabe seitens der Gemeinde- und Gutsvorstände noch besonders hinzuweisen.**

2. Die Guts- und Gemeindevorstände haben ihrerseits die in ihren Bezirken vorhandenen land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetriebe, sowie die daraus erzielten Reineinkommen zu ermitteln und sodann bis zu dem vorstehend festgesetzten Zeitpunkt, **also bis zum 18. Februar 1902**, eine diesbezügliche Nachweisung nach dem am Schlusse abgedruckten Formular A hierher einzureichen.

Unter land- oder forstwirthschaftliche Nebenbetriebe fallen insbesondere folgende Unternehmungen, **voranzusehnd**, daß dieselben neben der Land- oder Forstwirthschaft und in **wirthschaftlicher Abhängigkeit** von denselben betrieben werden:

- a) **Mahl- und Oelmüllern**, in denen die Zahl der Arbeitstage der versicherungspflichtigen Personen 1200 nicht übersteigt;
- b) **Schneidemüllern**, in denen keine besonderen maschinellen Einrichtungen zur weiteren Verarbeitung der geschnittenen Hohlhölzer verwendet werden und die Zahl der Arbeitstage 1200 nicht übersteigt;
- c) **Brauereien und Mälzereien**, in denen die Zahl der Arbeitstage 1200 nicht übersteigt;
- d) **Brennereien und Stärkebereitungsbetriebe**, in denen ausschließlich oder überwiegend selbstgewonnene Erzeugnisse (Getreide, Kartoffeln) verarbeitet werden;
- e) **Molkereien**, in denen ausschließlich oder überwiegend selbstgewonnene Erzeugnisse (Milk) verarbeitet werden;
- f) **Lohnfuhrwerksbetriebe**, welche zur weiteren Ausnutzung land- oder forstwirthschaftlicher Betriebsmittel dienen;
- g) **Sohnrothfäbri- und Dampfstraßbetriebe**, sofern die Drechsmaschinen bezw. der Dampfzug überwiegend in der eigenen Landwirthschaft verwendet wird;
- h) **Steinbrüche, Kies-, Mergel- und Sandgruben**, welche oberirdisch betrieben werden und in denen die Zahl der Arbeitstage 1200 nicht übersteigt;
- i) **Torfgerinnungsbetriebe**, in denen die Zahl der Arbeitstage 1200 nicht übersteigt;
- k) **Kalkbrennereien und Kalklösen**, welche nicht kontinuierliche Feuerung haben und in denen die Zahl der Arbeitstage 1200 nicht übersteigt;
- l) **Ziegelereien**, in denen im Jahresdurchschnitt weniger als 500000 Ziegelsteine pp. hergestellt werden.

B. Betriebsbeamte und Facharbeiter.

3. Nach § 43 Abs. 1 des neuen Statuts ist den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt, sofern sie versicherungspflichtige Betriebsbeamte oder Facharbeiter beschäftigen, dies dem Genossenschafts-Vorstande durch Vermittelung des Sektionsvorstandes anzuzeigen. Die Betriebsunternehmer sind daher **seitens der Gemeinde- und Gutsvorstände auf diese Verpflichtung entweder unmittelbar oder in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen** mit der Aufforderung, die Zahl der Beschäftigten (nicht auch die Namen derselben), die Art und jährliche Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die vereinbarten Gehälter und Löhne (einschl. der Tantiemen, Naturalbezüge pp.) **innen 14 Tagen, d. i. spätestens bis zum 18. Februar 1902 beim Kreisamtsauschuss** anzumelden.

Die Anmeldung hat sich zu erstrecken:

- a. auf sämmtliche Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst dreitausend Mark nicht übersteigt und welche daher gemäß § 1 Abs. 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirthschaft der **Versicherungspflicht** unterliegen; es gehören hierher insbesondere Güterdirektoren, Administratoren, Inspektoren, Wirthschafter, Oberförster, Revierförster, Schäfermeister, Molkereimeister u. dergl. m.
- b. auf solche Personen, welche zum Unterchiede, von den gewöhnlichen land- oder forstwirthschaftlichen Arbeitern eine, technische Fertigkeiten erforderliche besondere Stellung einnehmen, nämlich: Rechnungsführer, Bögte, Schaffer, Förster, Forstgehilfen, Wildmeister, Jäger, Holzbanermeister, Wiesenwäpfer, Fischmeister, Torfmeister, Kunstgärtner, Kunstgärtnergehilfen, Meier (Schweizer, Käser), Schäfer, Wirthschafterinnen, ferner: Müller, Brenner, Brauer, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maschinenführer und Heizer.

Die von den Betriebsbeamten und Facharbeitern bezogenen Tantiemen sind nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen; es werden mitßin die Tantiemen aus den Jahren 1899, 1900 und 1901 **zusammengezählt** und durch die Zahl „drei“ getheilt, die sich ergebende Summe bildet den dreijährigen Durchschnitt. Die näher zu bezeichnenden Naturalbezüge sind dagegen in Geldeswerth anzugeben.

4. Die **Guts- und Gemeindevorstände** haben zu dem gleichen Zeitpunkt eine Nachweisung der in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten und Facharbeiter (vergleiche vorstehend unter 3a und b) aufzustellen und darin auch die Bezüge derselben (Gehalt, Lohn, Naturalien, Tantieme) anzugeben.

Ein Formular zu dieser Nachweisung ist nachstehend abgedruckt. (Formular B.)
Schließlich weise ich noch besonders darauf hin, daß die festgesetzte Frist für die Anmeldung der Nebenbetriebe, Betriebsbeamten und Facharbeiter bzw. zur Einreichung der entsprechenden Nachweisungen der Dringlichkeit wegen unbedingt innezuhalten ist.

Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1902.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. von Alten.

Formular A.

Nachweisung
der land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe in dem Gemeinde (Guts)bezirk
Kreis Groß-Strehlitz.

Zfde. Nr.	Zu- und Vornamen des Betriebsunternehmers.	Stand	Art des Nebenbetriebes.	Reineinkommen aus dem Jahre			Bemerkungen.
				1899	1900	1901	
1.	Hbt Heinrich	Gutsbesitzer	Kalksteinbruch	1350	1050	1405	Im Durchschnitt 1433,67 Mf.
2.	Braun Adolf	Bauergrundbesitzer	Fuhrwerkerei	650	560	740	650,— "

Formular B.

Nachweisung
der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten und Facharbeiter
im Gemeinde (Guts)bezirk zu

Zfde. Nr.	Zu- und Vornamen des Betriebsunternehmers	Bezeichnung des Betriebsbeamten und Facharbeiters (für jede Person ist eine Querspalte zu benutzen)	Das Einkommen setzt sich zusammen:				Zusammen Mf.
			Paar-gehalt bzw. Lohn	Naturalien und zwar: Wohnung, Beheizung, Dotationsland u. j. w. (in Geldwert besonders anzugeben)	Tantiemen (nach dreijährigem Durchschnitt)		
1.	v. Dürckheim, Rittergutsbesitzer	1 Wirtschaftsinspector	1000	Wohnung 240 Mf. Beheizung 90 " Nutzwerth einer Kuh 420 " Besüßungsgeld 100 " Deputatsgetreide u. Kartoffeln 240 " 1090 Mf.	1899 : 450 1900 : 483 1901 : 510 3 : 1443 = 481 Mf.	2571	
2.	"	1 Ackerhaffer	180	Wohnung 50 Mf. Deputatsland 80 " Dep.-Getreide 100 " 230 Mf.	—	410	

Die Annahmestelle der hiesigen Kreis-Sparkasse in Stubendorf ist von heute ab dem Kaufmann Josef Pilot in Stubendorf übertragen worden und werden bei derselben Einlagen von 1 — 50 Mark gegen eine Interimsquittung angenommen.

Groß-Strehlitz, den 28. Januar 1902.

Das Curatorium der Kreisparkasse.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, die summarischen Mutterrollen umgehend zur Berichtigung einzureichen.

Groß-Strehlitz, im Januar 1902.

Königliches Katasteramt. Hartmann.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände der zum Katasteramtsbezirk Krappitz gehörenden Bezirke werden aufgefordert, die summarischen Mutterrollen bis zum 1. März hierher zur Berichtigung nach dem Sollbestande für das Rechnungsjahr 1902 einzusenden.

Krappitz, den 29. Januar 1902.

Königliches Katasteramt.

Der Schneider Sylvester Stypa aus Deschowitz wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 (Amtsblatt pro 1901 pag. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Deschowitz, den 28. Januar 1902.

Der Amtsvorsteher. Thielmann.

No. Nr.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Bohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
50	Zientel Albert Gärtner	Sandowiß	roth mit Blässe	1,3	Landoieh	desgl. im Juni 1901
51	Barthodziej, Franz Bauer	Wierchlesche	weiß und schwarze Flecken	2	"	im Juli 1901 außerterm. ang.
52	Giera Josef Halbkolonist	Liebenhain	schwarz weiße Flecken	1,6	"	Desgl.
53	Kratochwil Karl Kolonist	Petersgräß	roth und weiße Flecken	2	"	Desgl. im August 1901.
54	Drzymalla Dominik Bauer	Lafisk	schwarz mit weißen Flecken	2,6	"	Desgl. im Novemb. 1901.
55	Sowa Franz Gärtner	"	schwarz mit weißen Flecken	1,6	"	Desgl.
56	Bock Johann Kolonist	Cärmerau	Afchgrau mit Blässe	1,1	"	

III. Färbezirk.

57	Elesiona Wilhelm Bauer	Groß-Stein	rothbunt	2,5	Landoieh	
58	Reinert Constantin Bauer	"	roth mit Stern	2,4	"	
59	Graf von Strachwitz Majorats- besitzer	"	weiß und schwarz	3,6	Holländer	
60	do.	"	"	1,6	"	
61	Bekiers Josef Bauer	Sprentschüh	roth-bunt	1,6	Landoieh	
62	Ekoß Johann Bauer	Schedlik	roth-weiß	1	"	
63	Kaczek Valentin Gemeindevorst.	Boznowiß	braun	1,6	"	
64	Notter Max Gutsbesitzer	Gogolin	schwarz-weiß	3	Holländer	
65	do.	"	"	1,9	"	
66	Krzycza Josef Bauer	"	braun-weiß	1,6	Holländer-Kreuzung	
67	Sobawa Paul Bauer	Dombrowka	"	2	"	
68	Thomeczek Johann Gärtner	Otmuth	roth-weiß	1,6	Landoieh	
69	Barton Johann Bauer	Mallnie	braun-weiß	1,6	Simmenthaler-Kreuz.	
70	do.	"	grau	1,6	"	
71	Adamczyk Bauernwitwe	"	grau-weiß	2	"	
72	Warwas Alex Bauer	Karlubiz	braun-weiß	1,3	Holländer-Kreuzung	
73	Gach Constantin Gasthausbesitzer	Zyrowa	roth-weiß	2	Landoieh	
74	do.	"	"	1	"	
75	Greiff Johann	Krempa	schwarz-weiß	2	"	
76	Kantschniof Alexander Bauer	"	roth-weiß Fessel	2	"	
77	Bomba Johanna	Oleschka	schwarz-weiß	2	Holländer	
78	Kasig Carl Müller	Jeschona	roth-weiß	2	Simmenthaler-Kreuz.	
79	Woitalla Johanna Wittve	"	"	2	Landoieh	

IV. Färbezirk.

80	Mus Michael Gärtner	Stubendorf	roth	2,6	Landoieh	
81	Kaczek Martin Bauer	"	schwarz-weiß	1,6	"	
82	Durek Johann Müller	"	grau	1,6	"	
83	Schulz Anton Bauer	Tsch-Elguth	weiß-schwarz	1,6	"	
84	Waclawczyk Bauer	"	roth	1,6	"	
85	Adamiek Johann Bauer	Kroschniß	schwarz-weiß	2	"	
86	Bialek Ignaz Bauer	"	grau	2	"	
87	Wolchek Franz Bauer	"	grau-weiß	2,3	"	
88	Korzeniek Josef Häusler	Boritsch	weiß	1,3	"	
89	Piontek Johann Gärtner	Grodisko	roth-weiß	1,1	"	
90	Koj Franz Gärtner	"	schwarz-weiß	1,3	"	
91	Biedolla Johann Müller	"	grau-weiß	1	"	
92	Stalka II Johann Häusler	"	roth-weiß	1,6	"	
93	Anderwald Jakob Gärtner	Kadlib	roth-weiß	1,6	"	
94	Ploch Philipp Gärtner	"	grau-weiß	3,3	"	
95	Stubil Valentin Bauer	Suchau	roth	1,8	"	
96	Jaskola Johann Bauer	"	roth-weiß	1,6	"	
97	Ciecor Vinzent Bauer	"	"	1,4	"	
98	Sella Ernst Förster	Oschiel	roth	1,9	Schlef. Rothoieh	
99	Urbainczyk Adam Häusler	"	schwarz-weiß	2,6	Landoieh	
100	Nichter Simon Häusler	"	grau-weiß	1,6	"	
101	Kasig Josef Müller	"	"	0,9	"	

Stb. Nr.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Name und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
102	Wienief Albine Bauerfrau	Kosmierka	schwarz	1	Landvieh	B. 1. Apr. 1902 ab des. berecht. 3. August 1901 aufzertn. angef.
103	Wienief Valentin Bauer	"	grau weiß	1,3	"	
104	Popanda Franz Bauer	"	schwarz	2	"	
105	Zimon Michael Bauer	Kosmierz	roth	2	"	
106	Marxieton Josef Bauer	"	weiß-braun	2	"	
107	Piontel Josef Bauer	"	schwarz-weiß	1	"	
108	dto.	"	"	0,9	"	
109	Korzenieh Peter Gärtner	Boritsch	roth-weiß	2	"	

V. Förbezirk.

110	Matuschek Johann II Bauer	Kaltwasser	roth und weiß	1,3	Schlef. Landrace
111	dto.	"	roth mit Blässe	1,6	Simmenthalerkreuz.

VI. Förbezirk.

112	Boronowski Josef Halb-Bauer	Moswadze	weiß mit roten Flecken	1,6	Landrace
113	Biof II Peter Bauer	Deshowiz	schwarz	2,6	"
114	Kapstur Johann Halbbaue	Kienjowiesch	schwarz-weiß gest. m. Stern	1,6	Holländerkreuzung
115	dto.	"	braun-weiß	1,3	"
116	Glowasil Josef Halbbaue	"	weiß-schwarz gefleckt	1,6	Landrace
117	Ziebag Josef Bauereibesitzer	Fr.-W. Leichniz	schwarz-weiß gefleckt	1,9	Häfriele
118	dto.	"	roth weiß	1,6	Landrace
119	dto.	"	grau weiß	1,6	Holländer
120	Malorny Franz Gastwirth	Krassowa	schwarz weiß	1,6	Landrace

Der Gasthausbesitzer Karl Buzgel in Kaltwasser beabsichtigt, in seinem Grundstück Hyp.-Nr. 156 Kaltwasser eine Schlachthalle zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclufischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf
Donnerstag, den 20. Februar cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 30. Januar 1902.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die Reklamationen von denjenigen Militärschicksigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Befehrsordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, anzufertigen und zweifach einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 31. Januar 1902.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich etwa vorhandene Bescheinigungen für Gewährung von Quartier-, März- und andere Bedürfnisse sofort einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 31. Januar 1902.

Bestätigt die Wahl des Kaufmanns Josef Wawrzinek in Zyrowa zum Gemeindevorsteher und des Bauers Josef Komander ebendasselbst zum Säckföhrer für die Gemeinde Zyrowa.

Bestellt der Häusler Johann Kalka II in Grobisko zum Waisenrath für die Gemeinde Grobisko.

Groß-Strehlitz, den 28. Januar 1902.

Der Königliche Landrath.
 von Alten.

Mit dem heutigen Kreisblatt gehen den Magistraten, Gemeinde- und Guts-Vorständen die von der Königlichen Regierung in Oppeln beschickten Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr 1901 mit dem Ersuchen bezw. Veranlassen zu, dieselben der Hebestelle zur Berichtigung vorzulegen und demnachst binnen 8 Tagen an die Königliche Kreisstätte hieselbst einzuliefern. (Artikel 80 Ziffer 6 der Ausführungsanweisung vom 31. August 1894 zum Einkommensteuergesetz.)

Groß-Strehlitz, den 27. Januar 1902.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungskommission

Der Auszügler Martin Gonsior aus Liebenhain wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 7. October 1901 (Amtsblatt pro 1901 pag. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark ev. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Wierchlesch, den 28. Januar 1902.

Der Amtsvorsteher. Raate.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per							
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speise-		Stroh	Butter	Eier					
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.					
Groß-Strehlig am 29. Januar. 1902.	Höchster Niedrigster	17 15	— 75	14 12	40 50	13 11	50 50	14 13	— 17	19 17	— 50	21 27	— 2	30 20	8 7	— 39	— 2	20 20	2 2	80 80	
Ujeß am 31. Januar 1902.	Höchster Niedrigster	17 15	— 75	14 12	50 50	13 11	50 50	13 12	80 80	— —	— —	— —	— —	2 2	30 20	8 7	— 36	— 2	40 20	3 80	
Reichnig am 28. Januar 1902.	Höchster Niedrigster	16 15	70 70	13 13	25 25	14 12	50 50	13 12	— 50	19 17	— 17	— —	— —	2 2	50 25	7 6	— 36	— 1	38 80	2 2	3 80

Kuzeigen.

Kainit

mit 23% Schwefel. Kali = 12,4 rein Kali
Thomasmehl, Sternmarke
mit 18% citronenl. lösl. Phosphor.
in größeren und kleineren Posten zu
Syndikatspreisen sofort lieferbar
ab **Randgrün** hat abzugeben.

Randgrün-Rogorzellez im Februar 1902.

Albert Schoppe.

Eine auf der großen Dechanze in
Ujeß belegen

Besitzung

bestehend aus majivem Wohnhaus,
Scheune, Nebengebäuden, Garten und
Acker, zusammen etwa 10 Morgen groß,
steht zum freihändigen Verkauf
Angebote nimmt jederzeit entgegen

Wrobel, Konkursverwalter

Ujeß.

Husten stillen

die bewährten u. feinschmeckenden
Kaiser's

Bruf-Caramellen

2740 not. beglaubigte
Zeugnisse verbürgen
den sicheren Erfolg bei Husten,
Heiserkeit, Catarrh und Per-
schiebung. Dafür Angebolenes
weise jurid! Padet 25 Fig.

Niederlagen bei: C. G. F.
Schreier's Erden Drog. Gr.-Streh-
lig, Jacob Wienzek in Ujeß,
Max Hausdorf in Bogolin.

Brennholz-Verkauf.

Sonnabend, den 15. Februar 1902, Vorm. von 9 Uhr ab
kommen im Rosenbaum'schen Gasthause in Pettergraz, ungefähr:

Laubholz: 300 rm. Scheit, und 360 rm. Knüppel,

Nadelholz: 1100 rm. Scheit, 225 rm. Knüppel,

1900 rm. Reiser- und 1000 rm. Stockholz

zum öffentlichen Angebot.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Fürstliche Revierverwaltung Wierchlesche.

Die Mitglieder des Tageselder-Kassen-Vereins für Geschworene für den
Schwurgerichtsbezirk des Königl. Landgerichts Opatowitz werden zu dem am

Mittwoch, den 5. Februar 1902 Abends 7^{1/2} Uhr
im Potz'schen Hotel hier stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

hiermit ebenfalls eingeladen

Tagesordnung:

1. Die vorgeprüften Jahresrechnungen pro 1901 zur Decharge.
2. Festsetzung des Tageselderjahres (§ 5 der Statuten).
3. Feststellung der dem Kassenpfleger zu gewährenden Berechtigung.
4. Wahl eines Revisors und dessen Stellvertreter's pro 1903.
5. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für den Rest der Amtszeit des Ausscheidenden.
6. Etwasige Anträge von Mitgliedern.

Rosenberg D/S., den 21. Januar 1902.

Der Vorstand.

Kempe. Grecksch. Slowig. Weicht. Friederici.

Steinig Brauerei-Ausschank.

Groß-Strehlig Alter King.

Sonntag den 9. Februar cr.

Großes Bodfest mit Concert.

Anfang Abend 8 Uhr.

Bodtappen und Bodlieder gratis.

Das zur Schuhmacher Scharon'schen Contursmoffe gehörige Waarenlager, bestehend aus einem Nest fertiger Schuhe und Schäfte, sowie der Ladeneinrichtung soll einzeln und parthweise in dem Geschäftsalafe Ring No. 18 hierelbst zu bedeutend herabgesetzten Preisen am

Mittwoch, den 5. Februar cr.

vormittags von 8 Uhr ab ausverkauft werden.

Für Händler und kleinere Schuhmacher der gütigste Kauf.

Iwainski,

Nachkautwalt und Concursverwalter
Brappih.



Cognac
DER
Deutschen Cognac Compagnie
Löwenwarter & Co
Commandit-Gesellschaft zu Köln
zu M. 2.-, M. 3.50, M. 5.-, M. 8.80
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Strehlig: F. Freyhöfer.

Einem Verhling

sucht ver bald Platta
Bädermeister, Gr.-Strehlig.

Doppelfalz-Dachsteine

mit und ohne Kopferverchlus

Röhre in verschiedenen Weiten

Brunnenringe statt Mauerwerk

Gließen, Trottoirplatten etc.

empfehl die Cementwaarenfabrik

S. Cohn, Oppeln

Baltöir.

Wir beehren uns hierdurch mitzutheilen, daß
unser Bierverlag für **Ujest** und Umgegend von
Herrn Kaufmann S. Seidemann in Ujest
übernommen worden ist.

Schlossbrauerei-Aktiengesellschaft
zu Rybnik O.-S.

Bezugnehmend auf Obiges empfehle ich den
meinerseits übernommenen

Bierverlag

der Schlossbrauerei-Aktiengesellschaft Rybnik,

bitte um geneigte Berücksichtigung und sichere prompte
und contante Bedienung zu.

S. Seidemann, Ujest O.-S.
Destillation und Biergroßhandlung.

Seibert's Restaurant.

Sonnabend den 8. und Sonntag den 9. Februar cr.

Großes Bodfest

verbunden mit

musik. Unterhaltung.

Ansich von dem berühmten Kaiserhof,
echt Pilsner aus der ersten Actien-Brauerei Pilsen,
echt Guldacher (Bergbräu.)

Für warme und kalte Küche ist bestens geforgt.
Es ladet ergebenst ein

Max Krause.

Das Einbinden

VON

Amts- und Kreisblättern, Zeitschriften etc.

besorgt schnellsten

Georg Hübner's

Buchdruckerei und Buchbinderei,
Groß-Strehlig.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlig.